

## Dachsanierung bzw. Dachneueindeckung

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Kleinsiedlung ist für jegliche Arbeiten am Dach die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, einzuholen.

Die privatrechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Gruppenkleinsiedlungen in Neukölln Rudow I „**Groß-Ziethener Chaussee** (Bahnhofstraße)“, 1993 erteilt.

Bei einer geplanten Dachsanierung bzw. Dachneueindeckung sind besonders die §§ 1, 11 und 12 sowie die Punkte 1, 11 und 12 der Richtlinien zu beachten und einzuhalten.

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- Eine Baubeschreibung einschl. dem Nachweis der **Gleichgestaltung** mit der benachbarten Doppelhaushälfte hinsichtlich
  - Dachziegel/-stein,
  - First- und Traufhöhen,
  - Dachüberstände,
  - Dachkastenausbildung,
  - Ortganggestaltung,
  - Verblechung und Dachentwässerung,
  - etc.,
- ein Lageplan mit Kennzeichnung der Dachflächen, die saniert/erneuert werden sollen,
- eine schematische Darstellung der straßenseitigen Ansicht des Doppelhauses mit Vermaßung (Angaben zu den Trauf- und Firsthöhen sowie Dachüberständen) sowie eine Giebelansicht mit Vermaßung des Dachüberstandes an der Traufe,
- das Produktblatt zum gewählten Dachziegel/-stein,
- ggf. Angaben zur Gestaltung der Dachgauben,
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand des Doppelhauses, besonders straßen- und giebelseitig und ggf. gartenseitig,
- die unterschriebene „Nachbarschaftliche Zustimmung- und Verpflichtungserklärung“ (Anhang/Link).

Der Antrag auf privatrechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
Objektverwaltung  
Winckelmannstraße 3 - 5  
12487 Berlin

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.**